



Naturwissenschaftliche Fakultät II

Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Mathematik im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 14.11.2025

Gemäß § 13 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 67 a Abs. 2 Nr. 3a) und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) i.d.F. der Bekanntmachung vom 01.07.2021 (GVBl. LSA 2021, S. 368), zuletzt geändert durch Änderungsgesetz vom 17.03.2026 (GVBl. LSA 2026, S. 81), in Verbindung mit der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt (Lehramtsprüfungsverordnung - LAPrVO LSA) vom 26.03.2008 (GVBl. LSA 2008, S. 76), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.04.2026 (GVBl. LSA 2026, S. 130) und der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für die Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Förderschulen, Sekundarschulen und Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOLS) in der Bekanntmachung vom 13.05.2026 (ABl. 2026), in der jeweils geltenden Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Mathematik im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Ziele des Studienfachs

§ 3 Aufbau des Studienfachs

§ 4 Arten von Lehrveranstaltungen

§ 5 Formen von Studienleistungen, Modulvorleistungen und Modulleistungen

§ 6 Studien- und Prüfungsausschuss

§ 7 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlage:

Studienfachübersicht

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Fachspezifischen Bestimmungen regeln in Verbindung mit der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für die Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Förderschulen, Sekundarschulen und Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOLS)

sowie den Fachspezifischen Bestimmungen für das Grundlagenstudium in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Förderschulen, Sekundarschulen und Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg Ziele, Inhalte und Aufbau des Studienfachs Mathematik im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen.

(2) Diese Fachspezifischen Bestimmungen gelten ab dem Wintersemester 2026/2027 für alle Studierenden mit Studienfach Mathematik in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

§ 2

Ziele des Studienfachs

(1) Das Studium im Studienfach Mathematik im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen und im Studiengang Lehramt an Gymnasien soll auf eine Tätigkeit als Mathematiklehrerin bzw. Mathematiklehrer an Sekundarschulen bzw. Gymnasien fachlich vorbereiten. Dazu erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten im Fach Mathematik und seiner Fachdidaktik, und sie lernen, mit der Fachsprache schriftlich und mündlich souverän umzugehen.

(2) Um dieses Ziel zu erreichen, besteht das Studium aus folgenden aufeinander abgestimmten Inhalten:

- Breite fachliche Grundlagen in Mathematik, wobei von Studienbeginn an zu selbstständiger Arbeit ermutigt wird. Dabei sind uns die Begegnung mit der Fachkultur und die Entwicklung hin zu einer Berufsbefähigung wichtiger als das Einüben von Berufsfertigkeiten. Dies geschieht in den ersten Semestern vor allem durch das schriftliche Lösen von Übungsaufgaben und die mündliche Diskussion der Lösungen, sowie später durch eigenständig vorbereitete Fachvorträge zu mathematischen und mathematikdidaktischen Themen. Im späteren Studium kommen fortgeschrittene Themen aus verschiedenen mathematischen Gebieten und aus der Fachdidaktik hinzu sowie zunehmend die selbstständige Arbeit mit Lehr- und Forschungsliteratur.
- Solide Grundlagen in der Didaktik der Mathematik, die die Grundlagen des Lehrens und Lernens im Mathematikunterricht vermitteln und dabei Wissenschaftlichkeit und Praxisbezug verknüpfen. Hier wird erarbeitet, wie Mathematikunterricht entwickelt, gestaltet, analysiert und weiterentwickelt werden kann. Dabei spielen unterrichtspraktische Erfahrungen im Rahmen von Schulpraktischen Übungen und Schulpraktika eine wichtige Rolle. Die Praxiskontakte werden ferner durch die vom Institut für Mathematik angebotenen Veranstaltungen zur Berufserkundung sowie weitere Kontakte mit Absolventen bzw. Absolventinnen gefördert.

§ 3

Aufbau des Studienfachs

Der Aufbau des Studienfachs ergibt sich aus der „Studienfachübersicht“ (Anlage zu dieser Ordnung) in Verbindung mit den Modulbeschreibungen. Darin sind aufgeführt die Modultitel, der jeweilige Leistungspunkteumfang, die Teilnahmevoraussetzungen, das Verhältnis zu Kontakt- und Selbststudium, die Abfolge der Module und die zu erbringenden Studienleistungen, Modulvorleistungen, Modulleistungen/Moduleilleistungen. Die Studienfachübersichten regeln zudem, welche Module examensrelevant (Anteil an der Abschlussnote) gemäß § 29 RStPOLs sind.

§ 4

Arten von Lehrveranstaltungen

Das Kontaktstudium wird durch verschiedene Lehrveranstaltungsarten bestimmt. Wesentliche Unterrichtsformen sind:

- a. Vorlesungen: bieten zusammenhängende Darstellungen größerer Stoffgebiete und vermitteln Kenntnisse und Methoden auf wissenschaftlicher Grundlage.
- b. Übungen: dienen der Verfestigung von in Fachseminaren und Vorlesungen gelernten Fertigkeiten unter Anleitung von Dozentinnen und Dozenten und tragen zum sicheren aktiven Umgang mit der Fachsprache bei.
- c. Fachseminare: dienen der gezielten eigenständigen Einarbeitung in fortgeschrittene fachwissenschaftliche Fragestellungen und vertiefen den Umgang mit der Fachsprache, außerdem werden der Einsatz von Medien und die ausführliche zusammenhängende Kommunikation mathematischer Inhalte geübt.
- d. Projektseminare: dienen der Darstellung und Behandlung fachwissenschaftlicher oder fachdidaktischer Fragestellungen mit einem erhöhten Anteil interaktiver Lehre sowie der gezielten eigenständigen Erarbeitung, Aufbereitung und/oder Präsentation fachdidaktischer Inhalte.
- e. Tutorien: begleiten Vorlesungen und Seminare und vertiefen behandelte Stoffgebiete oder wissenschaftliche Fragestellungen in Arbeitsgruppen unter studentischer Anleitung, unterstützen die Prüfungsvorbereitung.
- f. Schulpraktische Übungen: dienen der Ausprägung von Lehrkompetenzen und der didaktischen Reflexion von hospitierten und selbst gehaltenen Unterrichtsstunden.
- g. Schulpraktika: dienen der Entwicklung unterrichtlicher Kompetenzen, insbesondere die Fähigkeit zur kriteriengeleiteten Beobachtung von Unterricht, zur Analyse und Reflexion von hospitiertem Unterricht unter Bezugnahme auf fachdidaktisches und fachwissenschaftliches Wissen, zur fachdidaktisch und fachwissenschaftlich begründeten Planung von Fachunterricht, zur planungs- und situationsbezogenen Durchführung von Fachunterricht und zur Analyse und Reflexion von eigenem Unterricht unter Berücksichtigung fachdidaktischer Entscheidungen.

§ 5

Formen von Studienleistungen, Modulvorleistungen und Modulleistungen

(1) In der Studienfachübersicht (Anlage) in Verbindung mit den Modulbeschreibungen des Studienfachs Lehramt an Gymnasien bzw. Lehramt an Sekundarschulen sind die Studienleistungen, Modulvorleistungen, die Teilnahmevoraussetzungen sowie die jeweiligen Formen der Modulleistungen bzw. der Modulteilleistungen festgelegt.

(2) Wesentliche Formen von schriftlichen oder mündlichen Studien- und Modulvorleistungen sind:

- a. Zwischentest: eine schriftliche Prüfung von in der Regel 60 bis 80 Minuten Dauer;
- b. Bearbeitung/Lösen von Seminar- bzw. Übungsaufgaben und deren Präsentation: die im Selbststudium bearbeiteten Übungsaufgaben werden im Seminar bzw. in der Übung präsentiert und/oder zur Korrektur abgegeben. Der Umfang wird von der bzw. dem Modulverantwortlichen in der Modulbeschreibung festgelegt;
- c. Vortrag im Fachseminar: Vorbereitung und Halten eines Vortrags über ein selbstständig zu erarbeitendes Themengebiet einschließlich Diskussion von in der Regel 45 bis 90 Minuten Dauer;
- d. Vortrag im Projektseminar: Vorbereitung und Halten eines Vortrags oder einer Seminargestaltung über ein selbstständig zu erarbeitendes Themengebiet einschließlich Diskussion von in der Regel 45 bis 90 Minuten Dauer;

- e. Kurzpräsentation im Projektseminar: Vorbereitung und Halten eines Vortrags oder einer Seminargestaltung über ein selbstständig zu erarbeitendes Themengebiet einschließlich Diskussion von max. 20 Minuten Dauer;
- f. Vortragsverschriftung: Verschriftlichung von Vorträgen bzw. Kurzpräsentationen in Projektseminaren oder Fachseminaren von max. 15 Seiten;
- g. Portfolio zu fachdidaktischen Projektseminaren: eine systematische Zusammenstellung von Dokumenten mit einem Umfang von max. 15 Seiten, welche die individuellen Bemühungen, Lernfortschritte und Leistungen in einem oder mehreren Lernbereichen darstellt und reflektiert;
- h. Stundenprotokoll: Zusammenfassung von Beobachtungen einer Unterrichtsstunde gemäß Festlegung (Beobachtungsraster oder konkrete Beobachtungsaufträge) durch die Modulverantwortliche bzw. den Modulverantwortlichen in der Modulbeschreibung;
- i. Unterrichtsentwurf: schriftliche Vorbereitung auf die Lehrprobe gemäß Festlegung durch die Modulverantwortliche bzw. den Modulverantwortlichen;
- j. Lehrprobe (Unterrichtsversuch, Unterrichtsstunde): eigenverantwortliches Unterrichten über in der Regel 45 Minuten Dauer im Rahmen der Schulpraktischen Übungen.

(3) Formen von mündlichen oder schriftlichen Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen sind:

- a. Mündliche Prüfung: ein Prüfungsgespräch von in der Regel 20-30 Minuten; mündliche Prüfungen examensrelevanter Module haben eine Dauer von 30 Minuten;
- b. Klausur: eine schriftliche Prüfung von in der Regel 60 bis 150 Minuten Dauer; Klausuren können elektronisch sowie ausschließlich oder anteilig im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden;
- c. Belegarbeit (Hausarbeit): eine schriftlich verfasste wissenschaftliche Arbeit von maximal 30 Seiten;
- d. Ausführlicher Unterrichtsentwurf: schriftliche Vorbereitung auf die Lehrprobe sowie deren didaktische Reflexion gemäß Festlegung durch die Modulverantwortliche bzw. den Modulverantwortlichen;
- e. Praktikumsbericht: ein schriftlicher Bericht über ein abgeleistetes Schulpraktikum. Er hat zum Ziel, die in der Schule, während der Unterrichtsbeobachtungen, der schulpraktischen Tätigkeiten bzw. in den selbst gehaltenen Unterrichtsstunden gesammelten Erfahrungen in geeigneter Weise zu dokumentieren, zu analysieren und zu reflektieren. Der Praktikumsbericht umfasst 15 bis 20 Seiten exklusive der Anhänge.

(4) Vor der zweiten Wiederholung wird der nochmalige Besuch der Veranstaltungen des Moduls empfohlen. Die Folgen nicht bestandener Wiederholungsprüfungen regelt § 20 Abs. 3 RSiPOLS.

§ 6

Studien- und Prüfungsausschuss

(1) Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Studienfachs Mathematik bildet die Fakultät einen Studien- und Prüfungsausschuss.

(2) Der Studien- und Prüfungsausschuss besteht aus mindestens drei Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrern, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. einem wissenschaftlichen Mitarbeiter und einer studentischen Vertreterin bzw. einem studentischen Vertreter. Der Studien- und Prüfungsausschuss wählt aus dem Kreis seiner Mitglieder die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden und ihre Stellvertreterin bzw. seinen Stellvertreter; beide müssen Professorinnen bzw. Professoren sein.

§ 7

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung wurde vom Fakultätsrat der Naturwissenschaftlichen Fakultät II am 14.11.2025 beschlossen. Der Senat hat hierzu am 04.02.2026 Stellung genommen.

(2) Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten zum Wintersemester 2026/2027 in Kraft und werden im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg veröffentlicht.

(3) Diese Fachspezifischen Bestimmungen gelten für Studierende, die bereits im Studienfach Mathematik im Studiengang Lehramt an Gymnasien oder im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen eingeschrieben sind und für Studierende, die ab dem Wintersemester 2026/2027 das Studium im Studienfach Mathematik im Studiengang Lehramt an Gymnasien oder im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen aufnehmen bzw. sich dafür bewerben. Bisher erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden anerkannt. Studiengangsspezifische Regelungen für das Anerkennungsverfahren werden auf den Internetseiten der Fakultät veröffentlicht.

(4) Soweit Studierende nach Absatz 3 vor dem Inkrafttreten dieser Fachspezifischen Bestimmungen eine von ihr betroffene Modulleistung nicht bestanden haben, kann diese nach den Regelungen der bisherigen Fachspezifischen Bestimmungen in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung spätestens bis zum 31.03.2028 wiederholt werden.

(5) Studierende, die ihr Studium bereits vor dem Wintersemester 2026/2027 aufgenommen haben, können der Anwendung der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt (Lehramtsprüfungsverordnung - LAPrVO LSA) vom 26.03.2008 (GVBl. LSA 2008, S. 76), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.04.2026 (GVBl. LSA 2026, S. 130) und dieser Fachspezifischen Bestimmungen bis 30.09.2028 gegenüber dem Zentralen Prüfungsamt für Lehrämter widersprechen. Der Widerspruch erstreckt sich auf das gesamte Lehramtsstudium. Das Studium kann in diesem Fall bis zum 30.09.2034 nach der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemein bildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt (1. LPVO - Allg. bild. Sch.) vom 26. März 2008, zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. September 2021 (GVBl. LSA 2021, S. 493), in Verbindung mit den Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Mathematik im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 27.01.2023 (ABl. 2023, Nr. 7, S. 36) beendet werden. Nach Ablauf des 30.09.2034 werden die Studierenden, die ihr Studium noch nicht beendet haben, in diese Fachspezifischen Bestimmungen übergeleitet; Absatz 3 Satz 2 gilt entsprechend.

(6) Für Studierende, die sich vor dem Wintersemester 2026/2027 bereits zur ersten Staatsprüfung angemeldet haben, aber noch nicht zugelassen wurden, gilt § 59 der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt (Lehramtsprüfungsverordnung - LAPrVO LSA) vom 26.03.2008 (GVBl. LSA 2008, S. 76), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.04.2026 (GVBl. LSA 2026, S. 130).

(7) Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Mathematik im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 27.01.2023 (ABl. 2023, Nr. 7, S. 36) treten zum 01.10.2034 außer Kraft.

Halle (Saale), 15. Mai 2026

Prof. Dr. Claudia Becker
Rektorin

Anlage
Studienfachübersichten (gemäß §3)

Studienfachübersicht: Lehramt Gymnasien Mathematik (Gymnasium)

Pflichtmodule									
<i>ID</i>	<i>Modultitel</i>	<i>Teilnahme- voraus- setzung</i>	<i>Kontakt- studium (in SWS)</i>	<i>LP</i>	<i>Studien- leistung</i>	<i>Modul- vorleistung</i>	<i>Modul- leistung</i>	<i>Anteil an Abschluss- note</i>	<i>Empfehlung Studien- semester</i>
MAT.03669	Lineare Algebra (LAG / LAS)	Nein	12	15	Ja	Ja	mündliche Prüfung oder Klau- sur	nein/ benotet	1. und 2.
MAT.07959	Analysis (LAG/LAS)	Nein	12	15	Ja	Ja	Klausur	nein/ benotet	1. und 2. oder 3. und 4.
MAT.02918	Grundlagen der Numeri- schen Mathematik (LAG / LAS)	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	ja	3.
MAT.05170	Mathematikdidaktik I - Grundlagen des Lehrens und Lernens im Mathematikunter- richt (LAG/LAS)	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	ja	3. und 4.
MAT.07966	Algebra I (LAG/LAS)	Nein	3	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	ja	3. oder 5.
MAT.07960	Fachseminar (LAG/LAS)	Nein	2	5	Nein	Ja	Belegarbeit	ja	4. oder 5. oder 6.
MAT.07962	Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik (LAG)	Nein	6	10	Ja	Nein	mündliche Prüfung	ja	4. oder 6.
MAT.05171	Mathematikdidaktik II - Ma- thematikunterricht entwickeln und gestalten (LAG/LAS)	Ja	4	5	Ja	Nein	Ausführli- cher Unter- richtsent- wurf	nein	5.

MAT.08780	Schulpraktikum Mathematik	Ja	2	10	Nein	Nein	Praktikumsbericht	nein	5. und 6. oder 6. und 7.
MAT.07961	Geometrie (LAG)	Ja	6	10	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	ja	5. oder 7.
MAT.07958	Mathematikdidaktik III - Vernetzung und Vertiefung (LAG/LAS)	Nein	4	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	ja	6. und 7.
Wahlpflichtmodule									
Wahlpflichtbereich (ein Modul ist zu wählen, 5 LP)									
MAT.07967	Algebra II (LAG/LAS)	Nein	3	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	nein/benotet	3. oder 5. oder 7.
MAT.07972	Geometrische Zeitintegration	Nein	3	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	nein/benotet	4. oder 6.
MAT.07981	Dynamische Systeme und Numerische Analysis	Nein	3	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	nein/benotet	4. oder 6. oder 8.
MAT.02923	Geschichte der Mathematik (LAG / LAS)	Nein	3	5	Nein	Ja	Belegarbeit	nein/benotet	4. oder 6. oder 8.
MAT.04548	Vertiefungsmodul (LAG / LAS)	Nein	3	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	nein/benotet	4. oder 5. oder 6. oder 7. oder 8.
MAT.07971	Zahlentheorie	Nein	3	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	nein/benotet	4. oder 6. oder 8.
MAT.07364	Höhere Analysis	Nein	3	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	nein/benotet	5. oder 7.
MAT.07360	Maßtheorie	Nein	3	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	nein/benotet	5. oder 7.

MAT.07969	Mathematische Statistik (LAG/LAS)	Nein	3	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	nein/ benotet	5. oder 7.
Wahlpflichtbereich Analysis (ein Modul ist zu wählen, 5 LP)									
MAT.02925	Funktionentheorie (LAG / LAS)	Nein	3	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	ja	5. oder 7.
MAT.07358	Gewöhnliche Differentialgleichungen	Nein	3	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	ja	5. oder 7.
MAT.07968	Theorie und Numerik gewöhnlicher Differentialgleichungen	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	ja	5. oder 7.

Studienfachübersicht: Lehramt Sekundarschulen Mathematik (Sekundarschule) (StPO: Änderungsordnung)

Pflichtmodule									
ID	Modultitel	Teilnahmevoraussetzung	Kontaktstudium (in SWS)	LP	Studienleistung	Modulvorleistung	Modulleistung	Anteil an Abschlussnote	Empfehlung Studiensemester
MAT.03669	Lineare Algebra (LAG / LAS)	Nein	12	15	Ja	Ja	mündliche Prüfung oder Klausur	nein/ benotet	1. und 2.
MAT.07959	Analysis (LAG/LAS)	Nein	12	15	Ja	Ja	Klausur	nein/ benotet	1. und 2. oder 3. und 4.
MAT.07966	Algebra I (LAG/LAS)	Nein	3	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	ja	3. oder 5.

MAT.07964	Elemente der Geometrie	Nein	3	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	ja	3. oder 5.
MAT.07965	Elemente der Kombinatorik und Stochastik	Nein	3	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	ja	3.
MAT.05170	Mathematikdidaktik I - Grundlagen des Lehrens und Lernens im Mathematikunterricht (LAG/LAS)	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	ja	3. und 4.
MAT.07960	Fachseminar (LAG/LAS)	Nein	2	5	Nein	Ja	Belegarbeit	ja	4. oder 5. oder 6.
MAT.08780	Schulpraktikum Mathematik	Ja		10	Nein	Nein	Praktikumsbericht	nein	5. und 6. oder 6. und 7.
MAT.05171	Mathematikdidaktik II - Mathematikunterricht entwickeln und gestalten (LAG/LAS)	Ja	4	5	Ja	Nein	Ausführlicher Unterrichtsentwurf	nein	5.
MAT.07958	Mathematikdidaktik III - Vernetzung und Vertiefung (LAG/LAS)	Nein	4	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	ja	6. und 7.
Wahlpflichtmodule									
Wahlpflichtbereich (es sind mindestens 2 Module zu wählen, je 5 LP)									
MAT.07967	Algebra II (LAG/LAS)	Nein	3	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	ja	3. oder 5. oder 7.
MAT.02918	Grundlagen der Numerischen Mathematik (LAG / LAS)	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	ja	3.
MAT.02923	Geschichte der Mathematik (LAG / LAS)	Nein	3	5	Nein	Ja	Belegarbeit	ja	4. oder 6.

MAT.02925	Funktionentheorie (LAG / LAS)	Nein	3	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	ja	5. oder 7.
MAT.07970	Geometrie (LAS)	Ja	3	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	ja	5. oder 7.
MAT.07358	Gewöhnliche Differentialgleichungen	Nein	3	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	ja	5. oder 7.